

Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an Bundeswasserstraßen

Der BUND stellt fest, dass die Umsetzung der verbindlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland völlig unzureichend ist. Dies gilt insbesondere auch für die Bundeswasserstraßen. Mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ erhielt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Zuständigkeit, die für die Binnenwasserstraßen des Bundes erforderlichen Maßnahmen für das Erreichen des guten ökologischen Potenzials bzw. des guten ökologischen Zustands umzusetzen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird aufgefordert,

- für verbindliche Zeitpläne für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu sorgen und über die Fortschritte jährlich zu berichten,
- für die entsprechende personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Erfüllung der Aufgaben zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie zu sorgen.

Wir fordern die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) auf,

- unverzüglich für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu sorgen,
- die ökologische Durchgängigkeit (Aufwärts- und Abwärtsdurchgängigkeit sowie Geschiebedurchgängigkeit) an allen Staubaauwerken zeitnah umzusetzen,
- für alle Gewässerabschnitte im Verantwortungsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes entsprechende Pflege- und Maßnahmenprogramme auszuarbeiten und umzusetzen,
- die Öffentlichkeit über die Planungen und Umsetzung der Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie umfassend zu informieren und zu beteiligen,
- die anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Entwicklung der Planungen einzubinden und zu beteiligen.

Die Bundesländer werden aufgefordert, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des Fischschutzes an den Wasserkraftanlagen an Bundeswasserstraßen vorrangig durchzusetzen.